



99055012104000, 99055012104000

## Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern ablegen

Heruntergeladen am 25.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/219425834/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055012104000, 99055012104000
Leistungsbezeichnung I	Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung, BKrFQV, BKF-Prüfung, Busfahrer, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Berufskraftfahrerqualifikation, Lkw-Fahrer, Personenverkehr, Werkverkehr, BKrFQG, Grundqualifikation, Güterkraftverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2023
Fachlich freigegen durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg_2020/2.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqv_2020/1.ht ml
Teaser	Fahrerinnen und Fahrer im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr müssen zusätzlich zur Fahrerlaubnis eine besondere Qualifizierung nachweisen
Volltext	Wenn Sie beruflich Güter oder Personen auf der Straße transportieren möchten, müssen Sie zusätzlich zur Fahrerlaubnis die sogenannte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer nachweisen.  Dies gilt für Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen
	mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen im Güterkraft- und Werkverkehr oder von Fahrzeugen mit mehr als acht Fahrgastplätzen im Personenverkehr, soweit für das Führen des Fahrzeugs/der Fahrzeugkombination eine C- oder D-Klassen-Fahrerlaubnis erforderlich ist.
	Haben Sie Ihre Fahrerlaubnis bereits vor dem 10.9.2008 (Bus) oder dem 10.9.2009 (LKW) erworben, müssen Sie keine Grundqualifikation nachweisen ("Besitzstand").
	Die Ausbildung zum Berufskraftfahrer wird gleichzeitig





## Modul

## **Sachverhalt**

als Grundqualifikation für den Personen- und den Güterverkehr anerkannt. Die Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb wird nur als Grundqualifikation für den Personenverkehr, die Ausbildung zum/zur Straßenwärter/-in und zum/zur Werkfeuerwehrmann/-nur für den Güterverkehr anerkannt

Die Prüfung Grundqualifikation umfasst eine theoretische Prüfung und eine praktische Prüfung.

Zur Ablegung der Prüfung müssen Sie nicht an einem Vorbereitungsunterricht teilnehmen.

Auch eine Fahrerlaubnis ist zum Zeitpunkt des Ablegens der Prüfung ebenfalls nicht erforderlich.

Sollten Sie Fachkundenachweise entsprechend den Berufszugangsverordnungen für Güterkraftverkehr und Personenverkehr (GBZugV und PBZugV) besitzen, sind Erleichterungen in den theoretischen Prüfungsteilen vorgesehen. Die praktische Prüfung muss Sie jedoch vollständig ablegen.

Die Art der Prüfung unterscheidet sich je nach Vorliegen von Voraussetzungen:

- 1. Regelprüfung "Grundqualifikation"
- 2. Umsteigerprüfung "Grundqualifikation"
- 3. Quereinsteigerprüfung "Grundqualifikation"

Da in der Fachkundeprüfung nicht sämtliche Kenntnisse geprüft werden, über die ein Fahrer verfügen muss, müssen Sie auch als Inhaber einer Fachkundebescheinigung die Grundqualifikation erwerben.

## Erforderliche Unterlagen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, legen Sie der zuständigen IHK mit ihrer Anmeldung folgende Nachweise vor:

- 1. Regelprüfung:
- 2. . Umsteiger:
- 3. Quereinsteiger





Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul> <li>Zur Prüfung Grundqualifikation benötigen Sie ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK Ihnen auf Antrag ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.</li> <li>Weiterhin müssen Sie zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.</li> </ul>
Kosten	Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.
Verfahrensablauf	Sie melden Sie bei der örtlich zuständigen IHK zur Prüfung an und die Prüfungstermine (theoretische und praktische Prüfung) werden abgestimmt  • Die IHK bestätigt Ihnen die Anmeldung zur Prüfung  • Sie legen die theoretische Prüfung ab.  • Nach Bestehen der theoretischen Prüfung erfolgt die praktische Prüfung.  Nach Bestehen beider Prüfungsteile erhalten Sie eine Bescheinigung der IHK, die Sie der Führerscheinstelle vorlegen.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa 2 Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	
weiterführende Informationen	Der gesamte Fragenfundus für die Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Berufskraftfahrerqualifikation ist auf der DIHK-Website veröffentlicht: https://www.dihk.de/de
Hinweise	Fahrten zu bestimmten Zwecken, wie beispielsweise:  • Polizeifahrzeuge, Feuerwehr, Notfallrettung durch
	- Fonzenanizeuge, Federwein, Notialifettung dufch





Modul	Sachverhalt
	anerkannte Rettungsdienste, die Beförderungen im Rahmen ihrer Aufgaben ausführen • land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
	sind von der Verpflichtung ausgenommen.
Rechtsbehelf	<ul> <li>In einigen Bundesländern: Widerspruch</li> <li>Verwaltungsgerichtsverfahren</li> <li>Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung</li> </ul>
Kurztext	- Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern Anmeldung - Für den beruflichen Personen- und Gütertransport muss die Grundqualifikation (Grundqualifikation / beschleunigte Grundqualifikation) nachgewiesen werden - Hierfür: Prüfung Grundqualifikation für Personenverkehr (Bus) und Güterverkehr (Lkw) bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) - Reguläre Grundqualifikation ohne vorherige spezielle Schulung - Erleichterungen bei der Prüfung für Umsteiger (beispielsweise von Bus auf LKW) - Erleichterungen bei der Prüfung für Quereinsteiger, die bereits Eignungsprüfung für Unternehmer abgelegt haben - Bereits nachgewiesen mit bestimmten Berufsausbildungen, beispielsweise als Berufskraftfahrer - Keine Qualifikation nötig für bestimmte Zwecke, z.B. Einsatzfahrzeuge, Land- und Forstwirtschaft
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	<ul> <li>Formulare: Anmeldung zur Prüfung</li> <li>Onlineverfahren möglich: teilweise</li> <li>Schriftform erforderlich: ja</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung</li> </ul>
Ursprungsportal	Prüfung Grundqualifikation von Berufskraftfahrern ablegen